



## Erläuterungen zur Teilnehmer/-innen-Vereinbarung in Leichter Sprache

Die „Teilnehmer/-innen-Vereinbarung“ ist ein Vertrag. Jeder Schüler oder Auszubildender, der ein Erasmus+ Praktikum macht, muss diesen unterschreiben. In dem Vertrag steht, wieviel Geld Sie bekommen und welche Rechte und Pflichten Sie haben.

Dieses Dokument erklärt die „Teilnehmer/-innen-Vereinbarung“ in Leichter Sprache. So kann man die Texte besser verstehen. Dieses Dokument wird nicht unterschrieben, sondern nur der Original-Vertrag „Teilnehmer/-innen-Vereinbarung“.

## Teilnehmer/-innen-Vereinbarung für ERASMUS+ Lernaufenthalte in der beruflichen Aus- und Weiterbildung

*Im Text werden Sie Teilnehmer genannt.*

*Die „Entsendende Einrichtung“ schickt Sie zum Auslands-Praktikum.*

*Bei der „aufnehmenden Einrichtung“ findet das Auslands-Praktikum statt.*

*Das ist im Ausland.*

Leitaktion 1 – BERUFLICHE AUS- UND WEITERBILDUNG

Entsendende Einrichtung: **[Name der entsendenden Einrichtung]** Projekt-Nr.: **[Projektnummer]**

---

Anschrift: **[Adresse der entsendenden Einrichtung]**

Die „entsendende Einrichtung“ wird ab jetzt: „die Einrichtung“ genannt,

Herr **[Name, Vorname und Position]** unterschreibt diese Vereinbarung für die Einrichtung und

Herr/Frau [hier steht Ihr Name]

---

Geburts-Datum:

Staats-Angehörigkeit:

Geschlecht: [m/w]

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Ausbildungs-Beruf:

So viele Jahre haben Sie in der beruflichen Aus-Bildung oder Weiter-Bildung gelernt:

Das Geld, das Sie bekommen, nennt man Förder-Mittel.

Zusätzliche Förder-Mittel gibt es für: Geld für behinderte Teilnehmer

Förder-Mittel gibt es für: Teilnehmer, die aus benachteiligten Verhältnissen kommen

Bankkonto, auf das die Förder-Mittel gezahlt werden sollen:

Name des Konto-Inhabers

Name der Bank:

BLZ/BIC/SWIFT:

Konto-Nr./IBAN:

Zu dieser Vereinbarung gehören:

- Besondere Bedingungen
- Anhänge

#### Leitaktion 1 – MOBILITÄT IN DER BERUFSBILDUNG

- |            |   |
|------------|---|
| Anhang I   | Lernvereinbarung für Erasmus+ Lernaufenthalte in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Qualitätsvereinbarung [von den entsendenden, den aufnehmenden Einrichtungen und dem Teilnehmenden zu unterzeichnen] |
| Anhang II  | Allgemeine Bedingungen  |
| Anhang III | Qualitätsvereinbarung   |

Die besonderen Bedingungen sind am wichtigsten.

[Anhang I braucht keine Original-Unterschriften. Eingescannte Kopien der Unterschriften reichen aus.]

## BESONDERE BEDINGUNGEN

### ARTIKEL 1 - GEGENSTAND DER VEREINBARUNG

---

- 1.1 Der Teilnehmer macht mit dem Erasmus+ Programm ein Auslands-Praktikum an einem anderen Ort.  
Dabei hilft ihm die Einrichtung.
- 1.2 Der Teilnehmer bekommt dafür Geld.  
Wie viel Geld Sie bekommen, steht in Artikel 3.1.  
Für dieses Geld machen Sie Ihr Auslands-Praktikum.  
In Anhang I gibt es mehr Informationen zum Auslands-Praktikum.
- 1.3. Der Teilnehmer und die Einrichtung dürfen den Vertrag ändern.  
Das muss dann aufgeschrieben werden.

### ARTIKEL 2 – INKRAFTTRETEN UND DAUER DER MOBILITÄT

---

- 2.1 Wenn alle Unterschriften da sind, gilt die Vereinbarung.
- 2.2 Das Auslands-Praktikum beginnt frühestens am **[Datum 1]** und endet spätestens am **[Datum 2]**.  
Datum 1 ist der Tag, an dem das Auslands-Praktikum beginnt.  
Datum 2 ist der Tag, an dem das Auslands-Praktikum endet.  
 Für die Hinfahrt und Rückfahrt bekommen Sie zusätzlich Geld.  
 Das Geld für Hinfahrt und Rückfahrt ist in den Aufenthalts-Kosten enthalten.
- 2.3 Sie bekommen das Geld für [ ] Monate und [ ] Tage.
- 2.4 Das Auslands-Praktikum darf höchstens 12 Monate dauern.
- 2.5 Möchten Sie länger bleiben?  
Sie müssen die Einrichtung fragen.  
Mindestens einen Monat vor dem Ende des Auslands-Praktikums.
- 2.5 Datum 1 und Datum 2 finden Sie in der Praktikums-Bescheinigung.  
Oder im Leistungs-Überblick (auf Englisch heißt das „transcript of records“).  
  
Oder in einer anderen Erklärung.

### ARTIKEL 3 - FÖRDERMITTEL

---

- 3.1 Sie bekommen für das Auslands-Praktikum so viel Geld: EUR .  
Dieser Betrag besteht aus:
  - € für Fahrt-Kosten
  - € für persönliche Unterstützungs-Kosten oder Aufenthalts-Kosten
  - € für Sprach-Kurse
  - € für besondere Kosten

- € für Unterstützung bei besonderem Bedarf  
(z. B., wenn Sie eine Behinderung haben)

3.2 [Was passiert mit dem Geld? Kreuzen Sie eine Möglichkeit an]

[Option 1]

Sie bekommen das ganze Geld überwiesen.

[Option 2]

Die Einrichtung bezahlt

- die Fahrt-Kosten zum Auslands-Praktikum,
- die Kosten für den Aufenthalt
- Sprach-Kurse
- Fahrt-Kosten bei dem Auslands-Praktikum.

Die Einrichtung sorgt für Ihre Sicherheit.

Und für eine gutes Auslands-Praktikum.

[Option 3]

Der Teilnehmer erhält        EUR.

      EUR sind für Fahrt-Kosten, Aufenthalts-Kosten und Sprach-Kurse.

Sie bekommen das Geld auf Ihr Konto.

Das restliche Geld (        EUR) bekommt die Einrichtung.

Das sind:

      EUR für Fahrt-Kosten

      EUR für Aufenthalts-Kosten

      EUR für Sprach-Kurse.

Die Einrichtung sorgt für Ihre Sicherheit.

Und für ein gutes Auslands-Praktikum.

3.3 Eigen-Beiträge:

Das Auslands-Praktikum kostet mehr Geld, als die EU bezahlt.

Dann müssen Sie selber EUR        bezahlen.

Das sind:

- € zusätzlich für die Fahrt-Kosten,
- € zusätzlich für persönliche Unterstützung-Kosten und Aufenthalts-Kosten
- € zusätzlich für Sprach-Kurse
- € Vermittlungs-Entgelte, wenn Sie im Ausland sind
- € andere Kosten, und zwar

Eigen-Beiträge müssen Sie nur für Dinge bezahlen, die gut für Ihr Auslands-Praktikum sind.

3.4 Wenn die Einrichtung Geld bekommt,

- muss Sie Ihnen aufschreiben was sie mit dem Geld macht.
- muss Sie Ihnen die Rechnungen zeigen.

- 3.5 Sie sind behindert und bekommen deshalb Geld.  
Dann müssen Sie genau sagen was Sie mit dem Geld machen.  
Und der Einrichtung die Rechnungen geben.
- 3.6 Bekommen Sie noch anderes Geld von der EU.  
Dann dürfen Sie dafür keine Förder-Mittel mehr benutzen.
- 3.7 Sie dürfen neben dem Auslands-Praktikum auch Geld verdienen.  
Aber das Auslands-Praktikum ist am wichtigsten.
- 3.8 Halten Sie bitte diese Vereinbarung ein.  
Sonst müssen Sie Geld zurück bezahlen.  
Auch wenn Sie das Auslands-Praktikum früher beenden.  
Wenn Sie daran selber keine Schuld haben, können Sie einen Teil des Geldes behalten.  
Mehr dazu erfahren Sie in Anhang I.

#### ARTIKEL 4 – ZAHLUNGS-VEREINBARUNGEN

---

- 4.1 [Wenn Sie selber Geld ausgezahlt bekommen]  
Sie bekommen das meiste Ihres Geldes ausbezahlt:  
- spätestens 30 Tage nach dem Unterschreiben der Vereinbarung.  
- oder, wenn Sie beim Auslands-Praktikum angekommen sind.  
Sie können das Geld auch noch später bekommen.  
Das gilt, wenn Sie die Unterlagen nicht rechtzeitig eingereicht haben.
- 4.2 [Wenn Sie selber Geld ausgezahlt bekommen]  
Manchmal bekommen Sie nicht sofort das ganze Geld ausgezahlt.  
Dann bekommen Sie den Rest, wenn Sie den EU-Online-Fragebogen abgeschickt haben.  
Das darf nicht länger als 45 Tage dauern.  
Sie haben vielleicht zu viel Geld bekommen.  
Dann müssen Sie das Geld zurück bezahlen.

#### ARTIKEL 5 - VERSICHERUNG <sup>1</sup>

---

- 5.1 Der Teilnehmer muss alle nötigen Versicherungen haben.  
Nötige Versicherungen sind:  
- Kranken-Versicherung  
- Unfall-Versicherung am Ort vom Auslands-Praktikum  
- Eine Haftpflicht-Versicherung ist auch gut.
- 5.2 Kranken-Versicherung  
Eine Kranken-Versicherung bezahlt die Behandlung bei Krankheiten.  
Im Ausland benötigen Sie eine besondere Kranken-Versicherung.  
Die Einrichtung muss prüfen, ob Sie eine solche Kranken-Versicherung haben
- 5.3 Haftpflicht-Versicherung am Arbeits-Platz  
Eine Haftpflicht-Versicherung am Arbeits-Platz bezahlt Schäden, die Ihnen bei der Arbeit passieren.

---

1 Mehr Informationen finden Sie im Internet unter dem Link [www.na-bibb.de](http://www.na-bibb.de).

Die Haftpflicht-Versicherung schließen Sie selber ab.  
Das kann aber auch die entsendende Einrichtung für Sie machen.  
Oder die aufnehmende Einrichtung.  
Die entsendende Einrichtung muss prüfen, ob Sie eine Haftpflicht-Versicherung haben.

#### 5.4 Unfall-Versicherung am Arbeits-Platz

Die gesetzliche Unfall-Versicherung ist wichtig  
- nach einem Arbeits-Unfall  
- bei einer Berufs-Krankheit  
Sie soll helfen, dass Sie dann wieder gesund werden.  
Die entsendende Einrichtung muss prüfen, ob Sie eine Unfall-Versicherung haben.

#### 5.5 Privat-Haftpflicht-Versicherung

Eine Privat-Haftpflicht-Versicherung bezahlt Schäden, die Sie in der Freizeit verursachen.  
Sie müssen keine Privat-Haftpflicht-Versicherung abschließen.  
Aber es ist besser.

### ARTIKEL 6 – ONLINE-DIENST ZUR SPRACHLICHEN UNTERSTÜTZUNG (OLS)

[Das gilt nur, wenn das Auslands-Praktikum in einer der folgenden Sprachen abgehalten wird:

Englisch

Französisch

Italienisch

Spanisch

Niederländisch

Dänisch

Polnisch

Portugiesisch

Griechisch

Schwedisch

Tschechisch

andere Sprachen, die zukünftig im Online-Dienst zur sprachlichen Förderung (OLS) verfügbar sind.  
Die Sprache darf auch nicht Mutter-Sprache des Teilnehmers sein.]

---

6.1. Der Teilnehmer macht vor und nach dem Auslands-Praktikum einen Sprach-Test.

6.2 [Wenn Sie am Online-Sprachkurs teilnehmen]

Der Teilnehmer nimmt an dem Online-Sprachkurs teil.

Sobald er Zugang dazu hat.

Sie machen das so gut wie möglich.

Sie sagen der Einrichtung Bescheid, wenn Sie nicht teilnehmen können.

6.3 Die Einrichtung darf die letzte Zahlung an Sie auch erst nach dem letzten Sprach-Test bezahlen.

### ARTIKEL 7 – EU-BEFRAGUNG (Teilnehmerbericht)

---

7.1. Der Teilnehmer füllt nach dem Auslands-Praktikum den EU-Online-Fragebogen aus.

Er verschickt den Fragebogen innerhalb von 30 Tagen.

Wenn Sie den Fragebogen nicht ausfüllen, darf die Einrichtung Geld von Ihnen zurück verlangen.

7.2 Die Einrichtung darf Ihnen noch einen weiteren Fragebogen zuschicken.

#### ARTIKEL 8 – GELTENDES RECHT UND GERICHTSSTAND

---

- 8.1 Für diese Vereinbarung gilt deutsches Recht.
- 8.2 Wenn es Streit gibt, muss manchmal ein Gericht entscheiden.  
Dann ist das ein Gericht in Deutschland.

#### ARTIKEL 9 – ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN

---

[Hier kann die Einrichtung noch etwas eintragen.  
Das muss aber nicht unbedingt gemacht werden.]

#### UNTERSCHRIFTEN

Für den Teilnehmer

[NameVorname]

Für die [Einrichtung]

[NameVornamePosition]

---

[Unterschrift]

Ausgeführt zu [Ort], [Datum]

---

[Unterschrift]

Ausgeführt zu [Ort], [Datum]

## Anhang I

### ERASMUS+ MOBILITÄT IN DER BERUFSBILDUNG LERNVEREINBARUNG (LERNENDE)



Ihr Name und Vorname:

Beruf, den Sie gelernt haben / Beruf, in dem Sie jetzt arbeiten:

Projekträger (Name, Adresse):

Kontakt-Person der Einrichtung (Name, Funktion, E-Mail, Tel):

\* [Sie dürfen mehrere Teilnehmer hier eintragen. Jede/r Teilnehmer muss in Abschnitt II unterschreiben]

## II. ANGABEN ZUM GEPLANTEN AUSLANDS-PRAKTIKUM

Einrichtung, bei der das Auslands-Praktikum stattfindet (Name, Adresse):

Kontakt Person (Name, Funktion, E-Mail, Tel):

Anfang und Ende vom Auslands-Praktikums:

-

Das sollen Sie lernen:

So soll das Auslands-Praktikum ablaufen:

Das müssen Sie machen:

Diese zusätzliche Hilfe bekommen Sie:

Bewertung und Bestätigung vom Auslands-Praktikums:



### III. VEREINBARUNG DER PARTEIEN -

Alle Beteiligten unterschreiben.

Das sind:

- der Teilnehmer, also Sie
- die Einrichtung, bei der das Auslands-Praktikum stattfindet
- die Einrichtung, die Sie zum Auslands-Praktikum schickt

Das bedeutet, Sie sind mit den beschriebenen Dingen einverstanden.

<b>TEILNEHMER</b>	
Datum: _____	
_____	_____
Name	Unterschrift

<b>DIE EINRICHTUNG, DIE SIE ZUM AUSLANDS-PRAKTIKUM SCHICKT</b>
Wir bestätigen die Durchführung von dem geplanten Auslands-Praktikum.
Nach dem Ende von dem Auslands-Praktikums bekommt der Teilnehmer einen EUROPASS Mobilität [ggfandereFormderBescheinigungAnerkennungergänzen ].
Datum: _____
_____
Unterschrift des Projekt-Koordinators

<b>DIE EINRICHTUNG, BEI DER das AUSLANDS-PRAKTIKUM STATTFINDET</b>
Wir bestätigen die Durchführung von dem geplanten Auslands-Praktikum.
Nach dem Ende vom Auslands-Praktikum bekommt der Teilnehmer einen EUROPASS Mobilität Mobility [ggfandereFormderBescheinigungAnerkennungergänzen ].
Datum/ _____
_____
Unterschrift des Koordinators der aufnehmenden Einrichtung

**Die Einrichtung, die Sie zum Auslands-Praktikum schickt, wird**

- Das Land, in der das Auslands-Praktikum stattfindet, bestimmen. Die Dauer des Auslands-Praktikums bestimmen. Das Auslands-Praktikum genau planen.  
Eine Einrichtung, in der das Auslands-Praktikum stattfindet, aussuchen.
- Die Teilnehmer auswählen.  
Die Lehrer auswählen.  
Dabei auf eine gute Auswahl achten.
- Die Ziele des Auslands-Praktikums aufschreiben.  
Das sind:
  - Das, was Sie nach dem Auslands-Praktikum kennen sollen.
  - Das, was Sie nach dem Auslands-Praktikum können sollen.
  - Das, was Sie nach dem Auslands-Praktikum wissen sollen.
- Teilnehmern mit Behinderungen bei dem Auslands-Praktikum helfen.
- Ihnen sagen, wie die Menschen im Gastland leben.  
Ihnen auch die Sprache beibringen.
- Das Auslands-Praktikum gut vorbereiten.  
Dazu gehören
  - die Reise
  - die Unterkunft
  - der Versicherungs-Schutz
  - das Visum/Aufenthalts-/ArbeitserlaubnisAuch während dem Auslands-Praktikum helfen.
- Eine Lern-Vereinbarung mit Ihnen und der aufnehmenden Einrichtung aufschreiben.  
Darin steht, was Sie lernen sollen.
- Prüfungen und Zeugnisse vorbereiten.
- Bei Durchführung des Aufenthaltes nach ECVET-Standard mit den beteiligten Einrichtungen das Dokument Memorandum of Understanding (Partnerschafts-Vereinbarung) unterschreiben.
- Mit Ihnen und Partnern absprechen, wie die Verständigung während dem Auslands-Praktikum klappen soll.
- Eine Betreuung während dem Auslands-Praktikum anbieten.
- Teilnehmern mit einer Behinderung helfen.  
Zum Beispiel mit einer Begleitperson.
- Bestimmen, was alles aufgeschrieben wird.  
Mit Ihnen zusammen aufschreiben, wie gut das Auslands-Praktikum war.
- Den Erfolg vom Auslands-Praktikum aufschreiben.
- Auch anderen Menschen die Ergebnisse weiter sagen.
- Aufschreiben, ob Sie das gelernt haben, was Sie lernen wollten.

**Die entsendende und die aufnehmende Einrichtung werden gemeinsam**

- Ein Auslands-Praktikum planen, das gut für Sie ist.
- Aufschreiben, was Sie lernen sollen.
- Einen Vertrag mit Ihnen machen.  
Darin steht genau, was Sie lernen sollen.
- Mit Ihnen absprechen, wie die Verständigung während dem Auslands-Praktikum klappen soll.
- Für eine gute Betreuung sorgen.
- Aufschreiben, ob das Auslands-Praktikum gut gelaufen ist.  
Verbesserungen machen.

- *Bestimmen, was aufgeschrieben wird.*

#### **Die aufnehmende Einrichtung wird**

- Dafür sorgen, dass Sie die Menschen in Ihrem Gast-Land gut verstehen.  
Die Sprache und das Verhalten.
- Für gutes Lern-Material sorgen.  
Dafür sorgen, dass Sie alle Aufgaben gut erledigen können.
- Sagen, wer Ihnen bei dem Auslands-Praktikum hilft.
- Ihnen immer bei dem Auslands-Praktikum helfen.  
Sagen, wer Ihnen bei Problemen hilft
- Ihre Versicherungen überprüfen.

#### **Der Teilnehmer wird**

- Einen Vertrag unterschreiben.  
Darin steht genau, was Sie lernen sollen.
- Sich immer anstrengen.  
Damit das Auslands-Praktikum gut läuft.
- Die Regeln der aufnehmenden Einrichtung beachten.  
Die Vorschriften beachten.  
Die Arbeitszeiten einhalten.
- Probleme besprechen.  
Änderungen besprechen.
- Am Ende einen Bericht über das Auslands-Praktikum schreiben.  
Den Bericht zusammen mit der Abrechnung einschicken.

#### **Die vermittelnde Einrichtung wird**

- Eine gute Einrichtung, bei der Sie das Auslands-Praktikum machen können, aussuchen.
- Kontaktdaten der beteiligten Parteien weitersagen.  
Darauf achten, dass vor der Abreise alles erledigt ist.

## Anhang II

### ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Jeder, der die Vereinbarung unterschrieben hat, heißt hier „Partei“.

Sie sind also eine „Partei“.

Die Einrichtungen sind auch „Parteien“.

#### **Artikel 1: Haftung**

Es kann einer Partei während dem Auslands-Praktikum etwas passieren.

Dann muss die andere Partei nicht für den Schaden bezahlen.

Aber es gibt Ausnahmen:

- Eine Partei handelt absichtlich falsch.
- Eine Partei handelt nicht vorsichtig.

Diese Einrichtung müssen nie für einen Schaden bezahlen:

- Die Nationale Agentur von Deutschland
- Die Europäische Kommission
- Die Mitarbeiter der Europäischen Kommission.

#### **Artikel 2: Beendigung der Vereinbarung**

Sie dürfen nicht länger an dem Auslands-Praktikum teilnehmen:

- wenn Sie Dinge aus dem Vertrag nicht machen.
- wenn Sie sich länger falsch verhalten.

Dann müssen Sie das Geld zurück bezahlen.

Manchmal müssen Sie mit dem Auslands-Praktikum aufhören.

Und Sie haben selber keine Schuld daran.

So etwas nennt man „höhere Gewalt“.

Dann dürfen Sie einen Teil vom dem Geld behalten.

Nämlich so viel, wie sie bereits verbraucht haben.

#### **Artikel 3: Datenschutz**

Ihre Angaben in diesem Vertrag nennt man Daten:

Die Europäische Union (man sagt auch kurz EU) hebt die Daten über Sie auf.

Man sagt dazu auch speichern.

Dabei beachtet sie alle Gesetze.

Niemand sonst bekommt die Daten.

Manchmal wird der Vertrag von jemand anderen überprüft:

Dann dürfen die Daten weiter gegeben werden.

Sie dürfen erfahren, welche Daten gespeichert sind.

Dann müssen Sie einen Brief an der entsendende Einrichtung schreiben.

Oder an die Nationale Agentur.

Sie dürfen sich auch über die Nutzung Ihrer Daten beschweren.

#### **Artikel 4: Kontrollen und Prüfungen**

Manchmal braucht man mehr Information.

Um zu sehen, ob das Auslands-Praktikum gut verläuft.

Die Parteien müssen solche Informationen geben.